

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 7-8

Artikel: Erwartungen des Roten Kreuzes

Autor: Kennel, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwartungen des Roten Kreuzes

Anfänge

In seinen Anfängen hat sich das Rote Kreuz vorwiegend der Existenzsicherung der Soldaten im Krieg angenommen. Dem Vorbild und der Initiative Henry Dunants folgend, sind die Internationalen und Nationalen Glieder des Roten Kreuzes entstanden. Zuerst das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (1863), ab 1864 die Nationalen Hilfsgesellschaften (Schweizerisches Rotes Kreuz 1866). Gemäss den Beschlüssen und Wünschen der Internationalen Konferenz vom Oktober 1863 in Genf, hatte sich jedes (nationale) Komitee und seine Sektionen «bereits in Friedenszeiten mit dem was nötig ist zu beschäftigen, um sich im Kriege wahrhaft nützlich machen zu können, besonders indem sie materielle Hilfsmittel aller Art vorbereiten und freiwillige Krankenpfleger auszubilden und zu unterrichten suchen».

Bald erkannte man aber, dass die Aufgabe des Roten Kreuzes nicht auf die Existenzsicherung im Krieg beschränkt bleiben konnte. Es erfolgte die Gründung zahlreicher Samaritervereine und 1886 deren Zusammenschluss zum Schweizerischen Samariterbund als Hilfsgesellschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes. Man wollte und konnte Verletzten und Kranken auch in Friedenszeiten helfen. Grosse Naturkatastrophen verlangten nach internationaler Solidarität.

1919 erfolgte der Zusammenschluss aller Nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Internationalen Liga der Rotkreuzgesellschaften (heute Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften mit Sitz in Genf). Die Genfer Konventionen von 1863, 1907, 1929 und 1949 sowie deren Zusatzprotokolle von 1977 schützen die Verwundeten zu Land und zu Wasser, insbesondere aber auch die Zivilbevölkerung und regeln den Neutralitätsstatus des Roten Kreuzes. Wichtig ist die formelle und ausdrückliche Anerkennung des Roten Kreuzes als unparteiliche Hilfsorganisation durch die Vertragsstaaten (z.B. Bundesbeschluss betr. das Schweizerische Rote Kreuz, Bundesgesetz über den Schutz des Namens und des Zeichens des Roten Kreuzes).

Mit dem «Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» ist eine



Karl Kennel
Dr. med. vet.
Präsident
des Schweizerischen Roten Kreuzes
Postfach, 3001 Bern

grundlegende Neugestaltung der schweizerischen Sicherheitspolitik eingeleitet worden, basierend auf den Veränderungen im strategischen Umfeld als auch im Innern der Schweiz. Als eines der sicherheitspolitischen Ziele ist ausdrücklich der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, namentlich das Überleben der Bevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall festgelegt worden. Sicherheitspolitische Mittel sollen vermehrt auch zur Existenzsicherung, speziell zur Bewältigung von Katastrophen und anderen Notlagen herangezogen werden. Damit vollzieht die Schweizerische Sicherheitspolitik nach, wofür sich das Rote Kreuz seit hundert Jahren bemüht.

Zahlreiche Vereine und Gesellschaften

Das Rote Kreuz in der Schweiz mit seinen 67 lokalen und kantonalen Sektionen, seiner Zentralorganisation, seiner Rotkreuz-Pflegeequipe und seinen Ausbildungsstätten, der Schweizerischen Samariterbund mit seinen über 1350 lokalen Samaritervereinen, die Schweizerische Rettungsflugwacht mit ihren Rettungshelikoptern und Ambulanzflugzeugen, die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (spezialisiert auf Wasserrettung), der Schweizerische Verein für Katastrophenhunde mit seinen Katastrophenhunde-Teams, alles Mitglieder des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Blutspendedienst des SRK und der Rotkreuzdienst (RKD)

tragen auf ihre Weise zur Existenzsicherung bei.

Besonders im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes hat das Rote Kreuz bereits in der Vergangenheit intensiv mit der Armee, namentlich dem Armeesanitätsdienst, zusammengearbeitet. Der RKD stellt das weibliche Personal für die 28 Basisspitäler der Armee. Samaritervereine und REGA haben verschiedentlich aktiv in Übungen des KSD mitgewirkt. Die Erfahrungen aus diesen Übungen können auch für den neuen Auftrag der Armee bei der Mithilfe in der Existenzsicherung fruchtbar gemacht werden.

Partner der Gesamtverteidigung

Das Rote Kreuz versteht sich als Partner der Gesamtverteidigung. Es ist bereit, seine Mittel mit den anderen Partnern der Gesamtverteidigung zu koordinieren, insbesondere die gemeinsame und abgestimmte Nutzung der vorhandenen Infrastruktur für die ordentliche und für ausserordentliche Lagen und den aufeinander abgestimmten Einsatz der vorhandenen Mittel in Krisen und Katastrophen (und im Krieg) zu fördern. Das Rote Kreuz als private Hilfsorganisation versteht sich als «auxiliaire des pouvoirs publics» und steht damit den Behörden (und der Armee) bei ihrer humanitären Tätigkeit zur Seite.

Im Vergleich zur Armee und Zivilschutz sind jedoch die personellen und materiellen Mittel des Roten Kreuzes

Das Rote Kreuz, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in seiner internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leid überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Es ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Es fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

1. Rotkreuzgrundsatz



Für die militärischen Basisspitäler unentbehrlich sind RKD-Angehörige mit einer Ausbildung im Pflegebereich. (RKD)

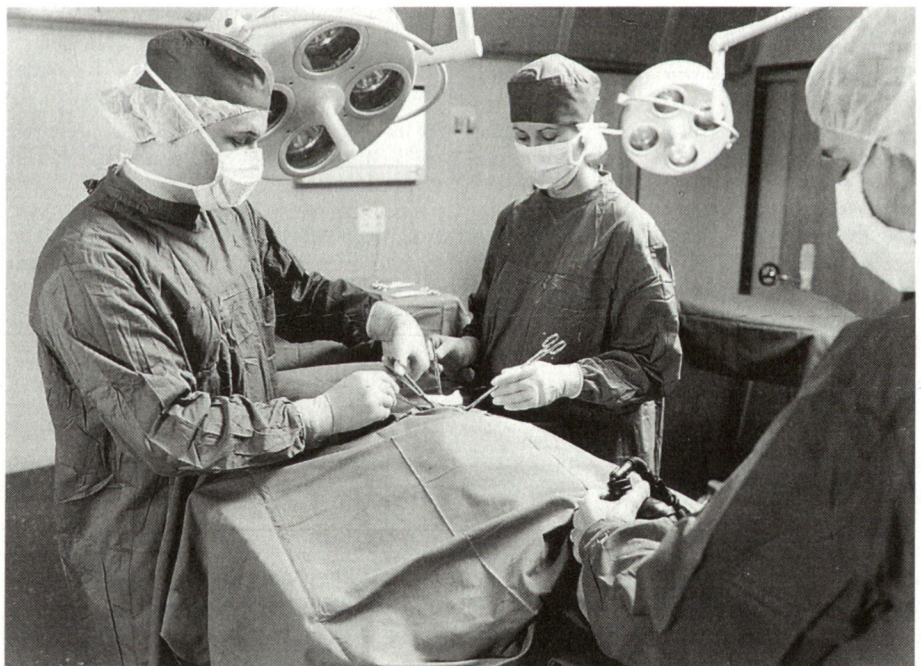


RKD-Angehörige in der Registratur registrieren die Patienten und begleiten sie später administrativ. (RKD)

beschränkt. Sie ergänzen die Mittel der Partner der Gesamtverteidigung in speziellen Bereichen. Katastrophenhilferegiment, Rettungstruppen und Armeesanität, unterstützt namentlich von Zivilschutz und Feuerwehr, haben die Hauptlast der Existenzsicherung zu tragen. REGA und Samaritervereine sind vorbereitet für Erste Hilfe, Betreuung und Transport von Patienten. Im Falle grösserer Flüchtlings- oder plötzlicher Migrationsbewegungen kann das Rote Kreuz mit seinen Sektionen und seiner Zentralorganisation der Armee bei ihrer schnellen und wirksamen humanitären Hilfe unterstützend beistehen. Hilfsgüter wie Decken, Zelte usw., die das Rote Kreuz für seine internationalen Hilfsaktionen bereithält, können im Bedarfsfall in der Schweiz verwendet werden. Der Blutspendedienst SRK hält einen Katastrophenvorrat an stabilen Blutpräparaten und kann – wenn nötig – die Blutspenden rasch und landesweit erhöhen. Im Rahmen seines internationalen Netzwerkes kann das Schweizerische Rote Kreuz allenfalls auf die Solidarität seiner Schwestergesellschaften in Europa und weltweit zählen. Damit können neben staatlichen auch private Hilfs- und Geldmittel mobilisiert werden.

Erwartungen an die Armee

Aus den vorstehenden Darlegungen ergeben sich somit die folgenden Erwartungen des Roten Kreuzes an die Armee bezüglich ihres subsidiären Auftrages an die Armee:



Ärztinnen, Operationsschwestern, Technische Operationsassistentinnen leisten wichtige Einsätze im Operationsbereich. (RKD)

■ Die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung und die Kommandanten der eingesetzten Armeeverbände sollen wissen, dass das Rote Kreuz sie unterstützen kann. Das Rote Kreuz wird seine Hilfe anbieten.

■ Die Armee muss sich bewusst sein, dass das Rote Kreuz eine private Organisation ist, welche sich weitestgehend auf Freiwillige abstützt. Ausbildung und Vorbereitung auf ausserordentliche Lagen erfolgen überwiegend ehrenamtlich.

■ Die Armee muss dokumentiert sein, über welche personellen und materiellen Mittel das Rote Kreuz verfügt (und welche nicht).

■ Armee-Einsätze im Existenzsicherungseinsatz sollten mit allen Partnern der Gesamtverteidigung, auch dem Roten Kreuz, periodisch geübt und soweit möglich sinnvoll geplant und abgesprochen werden. Das Rote Kreuz ist bereit dazu. ■